



QM Milche.V.

Neuer QM-Standard ab Juli 2026

Stand: 04.03.2026

www.qm-milch.de

Inhalte des QM-Systems



Definition von Standards (Qualitätssicherung, Tierwohl, Nachhaltigkeit, Regionalität) für die Rohmilchproduktion

Fachbeirat (*Experten der Lebensmittelkette Milch*)

DBV: 6 stimmberechtigte Mitglieder

DRV, MIV: insgesamt 6 stimmberechtigte Mitglieder

BVLH: 4 stimmberechtigte Mitglieder

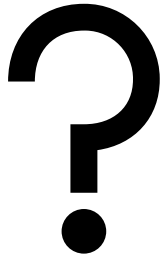
Regionalstellen: 4 stimmberechtigte Mitglieder

Gäste: QS, ITW

Vorstand: Geschäftsführer von BVLH, DBV, DRV, MIV

Mitgliederversammlung

Kernmitglieder: DBV, DRV, MIV, BVLH und regionale Verbände der Milchwirtschaft



Warum erfolgt eine Revision?

→ *Eine Revision ist die regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung von etwas – zum Beispiel von Regeln, Standards oder Abläufen – um sicherzustellen, dass sie aktuell, korrekt und wirksam sind.*

Der QM-Standard wird min. alle **drei** Jahre kontrolliert und angepasst,

→ um weiterhin den Anforderungen der Praxis und des Marktes zu entsprechen,

→ den Qualitätsanspruch, sowie die Aktualität des QM-Milch-Systems zu sichern

- 1. Organisatorischer Rahmen**
2. Kriterien und Rahmenbedingungen für Milchviehhalter
3. Sanktionsverfahren
4. Nächste Schritte

Warum erfolgt der Ausstieg aus der Akkreditierung?



Seit 2012 kontrolliert die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) die bundesweit einheitliche Umsetzung des QM-Standards.

→ **Konflikt: Nicht umsetzbare Forderungen der DAkkS im Akkreditierungsprozess**

- Punktesystem wird nicht akzeptiert → alle Kriterien des QM-Standards = **K.o.-Kriterien**
- Kontrolle im 3-Jahres-Rhythmus wird nicht akzeptiert → **jährliche Kontrolle.**
- Zusätzliche Akkreditierung des **QMilch-Programms** (QM+, QM++, QM+++) → Umfangreiche Neuorganisation des gesamten Programms
- Bewertung des QM-Milch-Systems durch **Personal** mit ausschließlich juristischer Ausbildung **ohne Kenntnis der Landwirtschaft**

→ **Notwendig:** Der Ausstieg aus der Akkreditierung erfordert eine **Kontrolle der Kontrolle** (internes Kontrollsystem)

- Hiermit wird zudem die Belastbarkeit des QM-Milch-Systems gesichert

Notwendige Anpassungen im QM-Standard

→ Ein internes Kontrollsystem kann nicht bei Anonymität der Systemteilnehmer umgesetzt werden. Daher sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Der Systemgeber QM-Milch benötigt definierte **Datenzugriffsrechte**.
- Die **Stammdaten** aller Systemteilnehmer müssen korrekt und vollständig hinterlegt sein.
- Die **Datenbank** muss für alle Nutzer und Anwender voll funktionsfähig bereitstehen (QMilch-Datenbank seit 2022 im Einsatz).
- Zert.stellen müssen **Auditberichte** in der Datenbank hinterlegen können.
- Landwirtschaftliche Betriebe und Molkereien erhalten Einsicht in den tagesaktuellen **Zertifizierungsstatus**, Auditergebnisse sowie zusätzliche Informationen (bspw. Schlachtbefunddaten) und erhalten **Auskunft** darüber, wer Zugriff auf Ihre Daten hat.

→ Dafür Erforderlich: **Teilnahmeerklärung**

Dokumente:

- „QM-Standard 2026“
- „Handbuch für Milcherzeuger 2026“
- **Neu:** „Leitfaden für Zertifizierungsstellen“

Wesentliche Änderungen:

- organisatorische Rahmenbedingungen für mehr Transparenz im System QM-Milch:
 - **Teilnahme nur über Programmkoordinatoren** (z.B. Molkerei, MEG, regionale Organisationen der Milchwirtschaft)
 - Abwicklung der Audits über die **QMilch-Datenbank**
 - Ausbau des internen Kontrollsystems / Ausstieg aus der Akkreditierung
- höheres Ambitionsniveau einzelner Kriterien für Milcherzeuger
- Höhere **Transparenz:** Aufnahme von Beschreibungen aus dem Auditorenhandbuch in das Handbuch für Milcherzeuger

→ Inkrafttreten zum **1. Juli 2026**

1. Organisatorischer Rahmen
- 2. Kriterien und Rahmenbedingungen für Milchviehhalter**
3. Sanktionsverfahren
4. Nächste Schritte

Anmeldefrist

„Die Anmeldefrist für das Audit seitens der Zertifizierungsstelle gegenüber dem Milcherzeuger beträgt maximal eine Kalenderwoche.“

- **Definition Ankündigungsfrist:** Als Zeitpunkt der Anmeldung gilt der Eingang beim Landwirt, unter Berücksichtigung gängiger Informationslaufzeiten

Nachaudit

- Künftig nur noch ein Nachaudit, unabhängig davon ob ein K.o.-Kriterium vorliegt oder die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde.
 - Hinweis: 2. Nachaudit in 2024: 3 Betriebe = **0,02% von ca. 14.000 Audits**

Tabelle 3: Vorgehensweise bei Nichteinhaltung eines K.o.-Kriteriums

K.o.-Kriterium oder Mindestpunktzahl beim Regelaudit nicht erfüllt	Nachaudit innerhalb von einem Monat Status Betrieb: Zugelassen unter Vorbehalt
K.o.-Kriterium oder Mindestpunktzahl im Nachaudit nicht erreicht	QM-Milch nicht bestanden/Zertifikatsentzug

Sperrfrist nach Zertifikatsentzug

„Wurde das Zertifikat entzogen (Status: nicht zugelassen), so kann ein erneutes Audit frühestens 3 Wochen nach dem letzten Audit durchgeführt werden. Eine frühere Rezertifizierung kann auf begründete Antragstellung des Programmkoordinators durch die Zertifizierungsstelle genehmigt werden. Der Systemgeber ist von der Zertifizierungsstelle vorab über eine frühere Rezertifizierung zu informieren.“

Hinweis: 0,1 % der Audits (20 Zertifikatsentzüge / Jahr)

Wie erfolgt der Ablauf der Sperrfristverkürzung?

Der Programmkoordinator (Molkerei) kann hierfür einen begründeten Antrag bei der zuständigen Zertifizierungsstelle stellen. Die Zertifizierungsstelle genehmigt, ob ein Betrieb tatsächlich 3 Wochen gesperrt werden muss (bspw. bei Vorliegen massiver Tierschutzverstöße) oder ob er, nach erfolgtem Audit mit positivem Ausgang **kurzfristig wieder zugelassen** werden kann. Vor Genehmigung informiert die Zert.Stelle die QM-Geschäftsstelle.

Gestrichen:

K.o.-Kriterium 1.1.1: Kühe, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen wird, weisen keine Anzeichen von ansteckenden, durch die Milch auf Menschen übertragbare Krankheiten auf.

→ **Hierdurch 1 Kriterium weniger (Mindestpunktzahl sinkt von 61 auf 60)**

Mindestpunktzahl Fokusbereich Tierschutz steigt (relevant für die Zertifikatslaufzeit):

Aktuell: 11

Neu: 12

HINWEIS! Nahezu alle Kriterien im **Milcherzeugerhandbuch** wurden ergänzt um:

- Hinweise aus dem **Auditorenhandbuch** sowie auf zugrundeliegende **Verordnungen** → **keine inhaltliche Änderung**, dient der **Transparenz**

Die nachfolgenden Kriterien wurden, neben den oben genannten Ergänzungen, auch **inhaltlich** überarbeitet.

Wesentliche Änderungen: Kriterien

Kriterium	Änderung	Revision
1.1.1	Der Bestand ist amtlich anerkannt frei von Tuberkulose, Brucellose und Leukose.	• gestrichen
1.1.3 (vorher 1.1.4)	Erkrankte Tiere werden vom Bestand abgesondert.	<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung der Anforderungen mit Blick auf unterschiedliche Haltungsumgebungen (Anbindhaltung und Laufstallhaltung) • Ergänzung: Anforderungen zu nötigem Kenntnisstand bzgl. Nottötung
1.1.7 (vorher 1.1.8)	Die Kühe befinden sich in einem sauberen Zustand .	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienescore nach Pelzer wurde ersetzt durch den Hygienescore der Universität Wisconsin Madison • Max 30 % (vorher 50%) der Kühe dürfen in allen 3 Körperpartien in Sauberkeitsstufe 4 liegen.
1.1.8 (vorher 1.1.9)	Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken / die Laufflächen sind weitestgehend sauber.	• Wird zum K.o.-Kriterium
1.1.9 (vorher 1.1.10)	Es ist ausreichend Liegeraum für die Kühe vorhanden.	• Hinzugefügt wurden Anforderungen für Betriebe, welche Liegeplätze im Außenbereich für die Einhaltung des Tier:Liegeplatz-Verhältnis hinzuzählen möchten.
1.1.11 (vorher 1.1.12)	Die Tränkwasserversorgung ist in Ordnung, Tränken ausreichend und sauber.	• Wurde ergänzt um Mindestanforderungen für die Wasserversorgung bei Weidehaltung
1.1.12 (vorher 1.1.13)	Stallklima : Die Luftverhältnisse sind ausreichend.	• Änderung der Anforderungen für den Erhalt des Bonuspunktes.
1.1.16 (vorher 1.1.17)	Der Allgemeinzustand der Kälberhaltung ist gut, die Kälber sind ordnungsgemäß untergebracht (für Kälber der ersten 28 Tage).	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme wesentlicher Bestandteile der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. • Hinweis: Diese Anforderungen mussten auch schon vorher eingehalten werden und entsprechende Defizite führen auch heute schon zur Nichterfüllung des Kriteriums.
1.1.17 (vorher 1.1.18)	Enthornen bei Kälbern unter sechs Wochen [...]	• Anforderungen für ausführende Personen wurden hinzugefügt. Diese sind nicht Bestandteil der Dokumentenkontrolle.
1.1.18 (vorher 1.1.19)	Seuchen- und Krankheitsvorbeugung: [...] Aufstallung der Tiere	• Der Auslegungshinweis bzgl. räumlicher Trennung von Kälbern, Jungrindern und Milchkühen, wurde sowohl im Handbuch für Milcherzeuger als auch im Auditorenhandbuch angepasst.

Genauere Ausführungen stehen im Handbuch für Milcherzeuger 2026

Wesentliche Änderungen: Kriterien

Kriterium	Änderung	Revision
1.1.19 (vorher 1.1.20)	Seuchen- und Krankheitsvorbeugung: [...] Zugang zum Betrieb und Tierbestand	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Biosicherheitsmanagementplan
1.1.21 (vorher 1.1.22)	Für den Fall eines Stromausfalls [...]	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzender Auslegungshinweis auf Basis des Auditorenhandbuches
1.1.23 (vorher 1.1.24)	Kadaverlagerung erfolgt abgedeckt auf befestigter Fläche [...]	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung um die Lagerung <u>auf befestigter Fläche</u>.
1.1.24 (vorher 1.1.25)	Haltungsbedingte Mängel sind nicht erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzende Hinweise zum Prüfumfang und zum Umgang mit kleinen Betrieben, mit bis zu 20 Tieren.
3.3.3	Die ersten Milchstrahlen aus jeder Zitze werden gesondert gemolken, [...] (Vorgemelksprüfung).	<ul style="list-style-type: none"> Hinzugefügt: Betriebe, deren AMS eine Vorgemelksprüfung durch Leitfähigkeitsmessung oder Farbmessung durchführen können, müssen zum Bestehen des Punktes nicht an der MLP teilnehmen.
4.1.7	Durch die Art der Lagerung darf keine Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und -sicherheit eintreten.	<ul style="list-style-type: none"> Anforderungen für <u>Silagelagerplätze</u> wurden hinzugefügt (Schutz vor starker Verunreinigung, Maßnahmen zur Verhinderung von Nacherwärmung und Schimmelbildung).
5.1.6	Es dürfen [...] keine Höchstwertüberschreitungen bei der Rohmilchuntersuchung festgestellt worden sein und daraus resultierende Lieferverbote bestehen.	<ul style="list-style-type: none"> Präzisierung: „Gilt auch für Lieferausschlüsse aufgrund von Molkereiuntersuchungen“
6.1.5 (vorher 4.1.8)	Schadnagerbefall ist nicht erkennbar bzw. es werden Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen.	<ul style="list-style-type: none"> Da nicht nur Futtermittelager, sondern das gesamte betriebliche Umfeld von Schadnagerbefall geschützt werden muss, wurde das Kriterium verschoben. Der Begriff „Nicht-Zielorganismen“ wurde hinzugefügt Aufgrund einer bevorstehenden möglichen Gesetzesänderung, die sich auf die Anwendung von Biozidprodukten und Antikoagulanzen auswirkt, wird hier zusätzlich auf die Gefahrstoffverordnung, Biozidrechts-Durchführungsverordnung, Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, die Technische Regel für Gefahrstoffe 523: Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen und das Tierschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung, verwiesen.
7.1.1	Milcherzeuger sollen am QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen.[...]	<ul style="list-style-type: none"> Wird aus dem Milcherzeugerhandbuch gestrichen. Eine entsprechende Formulierung findet sich im <u>Dokument QM-Standard</u> wieder.
7.1.1 (vorher 7.1.2)	Milcherzeuger nehmen an der QS-Schlachtbefunddatenerfassung teil	<ul style="list-style-type: none"> Das QS-Schlachtbefunddatenmonitoring wird verpflichtend im QM-Standard eingeführt.

Genauere Ausführungen stehen im Handbuch für Milcherzeuger 2026

Neues K.o.-Kriterium!

1.1.8 (vorher 1.1.9): Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken / die Laufflächen sind weitestgehend sauber

- Zur Beurteilung wird der **Gesamteindruck aller Liegeplätze** und Kühe (auch Euter) herangezogen.
- Es darf **keine Verletzungsgefahr**, z. B. durch Lücken im Gitterrost oder Bügel mit Bruchstellen bestehen
- Gilt für:
 - alle **Liegeplätze** in allen Ställen
 - überdachte Bereiche auf **der Weide, die als Liegeplätze nach 1.1.9 ausgewiesen sind**

1.1.9 (vorher 1.1.10) K.o.: Es ist ausreichend Liegeraum für die Kühe vorhanden

NEU: Anforderungen für Betriebe, welche Liegeflächen im Außenbereich für die Einhaltung des Tier:Liegeplatz-Verhältnis hinzuzählen möchten:

Liegeflächen im Außenbereich werden nur dann gezählt wenn:

- sie **überdacht** sind,
- Die Überdachung so angebracht ist, dass die Kühe unabhängig von den Witterungsbedingungen **sauber und trocken** liegen können
- ausreichender **Schutz vor Witterungsbedingungen** besteht

Als Witterungsschutz zählen:

- natürliche Gegebenheiten (Hecken, Bäume, Büsche, Waldungen u.ä.)
- künstliche Einrichtungen (eingestreute Flächen, Windschutzwände, überdachte Unterstände)
- Mindestfläche Witterungsschutz: **3 m²/Tier**

1.1.19 (vorher 1.1.20): Seuchen- und Krankheitsvorbeugung: [...] Zugang zum Betrieb und Tierbestand

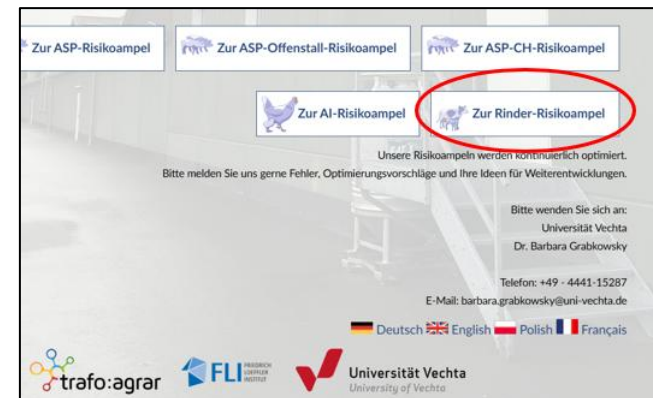
→ **Kein K.o.**

Ergänzung Biosicherheitsmanagementplan:

- Der Betrieb hat einen Biosicherheitsmanagementplan erstellt.
- Als Nachweis können digitale Risikoampeln oder behördlich anerkannte Biosicherheitskonzepte genutzt werden.
- Beispiele auf www.qm-milch.de



https://www.ndstsk.de/1350_Biosicherheitskonzept_Rinder.html



<https://risikoampel.uni-vechta.de/>

1.1.23 (vorher 1.1.24): Kadaverlagerung

→ **Kein K.o.**

Kadaver müssen nach dem Entfernen aus dem Tierbereich (Stall, Weide) unverzüglich ordnungsgemäß gelagert werden:

- ausreichend große **befestigte Fläche**
- möglichst außerhalb des Stallbereiches
- Tierkörper muss abgedeckt werden

3.3.3 K.o.: Vorgemelksprüfung

- Betriebe, deren **AMS** eine Vorgemelksprüfung durch **Leitfähigkeitsmessung** oder **Farbmessung** durchführen können, müssen nicht an der **MLP** teilnehmen.

1. Organisatorischer Rahmen
2. Kriterien und Rahmenbedingungen für Milchviehhalter
- 3. Sanktionsverfahren**
4. Nächste Schritte

→ Bestandteil der Revision ist die Erarbeitung einer Sanktionsverfahrensordnung inkl. Geschäftsordnung für einen Sanktionsbeirat → Veröffentlichung vor 1. Juli 2026


1.4. Sanktionsverfahren

Verstoßen Systempartner (Molkereien, Programmkoordinatoren, Zertifizierungsstellen, Milcherzeuger) grob gegen die QM-Milch-Systemvorgaben, können weitergehende Sanktionen gegen sie verhängt werden. Dies ist in einer Sanktionsverfahrensordnung festgelegt. Der Systemgeber bedient sich unter anderem eines Sanktionsbeirats.

- Neutrale unabhängige Prüfung durch den **Sanktionsbeirat**, **ob** weitere Maßnahmen notwendig sind
- Sanktionen orientieren sich an der **Bedeutung** der verletzten Pflicht und der **Schwere** des Verstoßes

1. Organisatorischer Rahmen
2. Kriterien und Rahmenbedingungen für Milchviehhalter
3. Sanktionsverfahren
4. **Nächste Schritte**

- **Teilnahmeerklärung mit dem Programmkoordinator** (Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung / Milchliefervertrag / Milchlieferordnung mit der Molkerei)
- Umsetzung der neuen Anforderungen
 - Infos für Milcherzeuger finden sie auf <https://qm-milch.de/>
 - [QM-Standard](#) (Version 2026)
 - [Handbuch QM-Standard](#) (Version 2026)
 - [Flyer](#) zur Revision des QM-Standards



Kriterien

Wesentliche Veränderungen ab Juli 2026:

- Etwas höheres Ambitionsniveau einzelner Kriterien für Milcherzeuger
- Erhöhung der Mindestpunktzahl im Fokusbereich Tierschutz
- Verkürzung der Ankündigungsfrist für Audits von max. drei Wochen auf max. eine Woche
- Festlegung einer Sperrfrist nach Zertifikatsentzug → Möglichkeit zur früheren Rezertifizierung durch begründete Antragstellung des Programmkoordinators

Hier finden Sie einen detaillierten Überblick über alle geänderten Kriterien



Strukturelle Änderungen

Über die Hintergründe:

- Deutsche Milch gilt national wie international als besonders sicheres Lebensmittel – ein Ergebnis hoher Qualitätsstandards und regelmäßiger Kontrollen.
- Die Überwachung der Zertifizierungsstellen ("Kontrolle der Kontrolle") wird künftig durch den QM-Milch e.V. über ein **internes Kontrollsystem** organisiert.

Ihre Daten
...gehören Ihnen!

Organisation über die QMILch-Datenbank

- Um eine Belastbarkeit des Systems zu gewährleisten, werden landwirtschaftliche Betriebe durch den **Programmkordinator** (z.B. Molkerei, Milcherzeugergemeinschaft oder regionale Organisation der Milchwirtschaft) in der QMILch-Datenbank vernetzt.
- Auditedaten können **mit Ihrer Zustimmung** und nach Absprache mit der Molkerei auch für milchereigene Mehrwertprogramme oder Nachhaltigkeitsbefragungen genutzt werden.
- Als Milcherzeuger können Sie in der Datenbank **Ihre Auditergebnisse sowie zusätzliche Informationen einsehen** und erhalten Auskunft darüber, **wer Zugriff auf Ihre Daten hat**.

Was ist die QMILch-Datenbank?

- Datenbank zur Abwicklung des QM-Milch Systems
- Wird seit 2022 erfolgreich im QMILch-Programm eingesetzt (z.B. QM- oder QM-H)
- Sicher, verlässlich und bereits von fast 40 Molkereien mit mehr als 7.000 Betrieben erprobt

A black and white cow is the central focus, looking towards the camera. It has a white blaze on its face and yellow ear tags. The cow is in a barn with other cows in the background. The QM Milch e.V. logo is overlaid on the right side of the image.

QM Milch e.V.

QM-Milch e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

www.qm-milch.de